



DIE LINKE.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Rheine
Silke Friedrich
Auf dem Thie 13
48431 Rheine
silke.friedrich@posteo.de

DIE LINKE
Fraktion im Rat der Stadt Rheine
Annette Floyd-Wenke
Emsstr. 81
48429 Rheine
Floydwenke@web.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Rheine, den 07. Dezember 2020

Einrichtung einer Gleichstellungskommission

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke im Rat der Stadt Rheine beantragen die Einrichtung einer Gleichstellungskommission, die mit Beginn dieser Legislatur die Arbeit der Gleichstellungsstelle begleitet und unterstützt, um die Strategie des Gender Mainstreaming¹ fest in der Arbeit von Politik und Verwaltung der Stadt zu verankern.

Wir schlagen vor, die Kommission so zu organisieren, dass neben der Gleichstellungsbeauftragten alle Fraktionen vertreten sind, damit der Informationsfluss in die Fraktionen und deren Arbeit in Rat und Ausschüssen gegeben ist.

Ziele:

Die Gleichstellungskommission unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte in ihren Aufgaben und wirkt als Beratungs- und Kontrollorgan gegenüber der Verwaltung und ihren Beschäftigten bei der Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Interessen und Lebenssituationen.

Dazu zählen

¹ Mit der Strategie Gender Mainstreaming wird allen an Entscheidungsprozessen beteiligten Akteurinnen und Akteuren vorgegeben, dass Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist. Die möglichen Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse müssen dann bereits im Voraus und durchgängig im Prozessverlauf analysiert, beurteilt und in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen werden. Quelle: <http://www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/ziel/>

- ein besseres Verständnis für das Konzept des Gendermainstreaming zu befördern und in den politischen und administrativen Prozessen zu verankern,
- die angemessene Berücksichtigung der Perspektive und Bedarfe von Mädchen*² und Frauen* in allen Politikbereichen und
- Empowerment und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen* und Frauen* an informellen und formalen Entscheidungsprozessen, an Haushaltsmitteln und bei der Besetzung von Gremien.

Aufgaben der Gleichstellungskommission

Die Kommission ist im Wesentlichen auf drei Feldern aktiv: Beratung und Unterstützung, Initiierung von Aktivitäten und Monitoring.

Dazu zählen:

- die Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft,
- die Integration des Querschnittsthemas Gleichstellung in alle Politikfelder, insbesondere der Sozialpolitik und Stadtentwicklung,
- die Förderung der paritätischen Besetzung aller Gremien, auch der Beiräte,
- die Begleitung zur Aufstellung des Gleichstellungsplans,
- die Sensibilisierung für das Thema Gleichberechtigung in der Öffentlichkeit und insbesondere auch in Bereichen wie z.B. der Jugend- und Integrationsarbeit
- und Beratung und Unterstützung beim Erkennen und Auflösen patriarchaler Gendervorstellungen, und Sexismus.

Die Gleichstellungskommission

- berät und unterstützt bei der Einrichtung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- initiiert gleichstellungsfördernde Maßnahmen, mit welchen eine diskriminierungsfreie Angleichung des Frauen- und Männeranteils in allen Bereichen befördert werden kann,
- stößt fachpolitische Diskurse zu Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung an,
- ist beteiligt an der Vernetzung der kreisweiten Aktivitäten, wie dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt und dem Austausch zu regionalen, gemeinsam finanzierten Strukturen, wie z.B. dem Frauenhaus.

Als Kompetenzzentrum für Gendermainstreaming

² Das Gendersternchen (*) hinter einem Wort dient als Verweis auf den Konstruktionscharakter von "Geschlecht". "Frauen*" beispielsweise bezieht sich auf alle Personen, die sich unter der Bezeichnung "Frau" definieren, definiert werden und/oder sich sichtbar gemacht sehen.

Quelle: <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/organisation/frauenbeauftragte/geschlechtergerechte-sprache/>

- initiiert sie fachpolitische Diskussionen zu Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung sowie Öffentlichkeitskampagnen zum Thema.
- macht sie Fehlentwicklungen und Hindernisse für die Implementierung des Konzeptes des Gendermainstreamings sichtbar.
- überprüft sie vorhandene Strukturen auf Transparenz, deckt mögliche Barrieren bei Beförderungen und Vorbehalten gegenüber der Führungskompetenz von Frauen auf.
- identifiziert sie Verstöße gegen den Gleichstellungsgrundsatz und wirkt auf dessen Beseitigung hin.

Die Kommission ist zur Durchführung ihres Auftrages über alle Vorgänge zu unterrichten, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

Begründung

Auf europäischer und Bundesebene wird mit einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen – teilweise mit Verfassungsrang – versucht, die Strukturen von patriarchal organisierten Gesellschaften und der Politik aufzubrechen und nicht-diskriminierende Verhältnisse zu schaffen, bei denen die Kategorie Gender kein Ab- und Ausgrenzungskriterium ist. Frauen werden noch immer tatsächlich an einer gleichberechtigten gesellschaftlichen und politischen Partizipation gehindert und Frauen werden geschlechtsbezogener struktureller und physischer Gewalt ausgesetzt.

Rechtsgrundlagen auf europäischer Ebene für die Gleichstellung von Männern und Frauen und der Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung sind die Artikel 153 und 157 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften zur Gleichstellung. Zur Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung wurden weitere Maßnahmen erforderlich, wie das Gendermainstreaming und besondere Fördermaßnahmen für Frauen. Mit der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025³ wurde dieses Jahr ein Programm zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Diskriminierung vorgelegt.

Für die Bundesrepublik gilt Art. 3 GG in der 1994 ergänzten Fassung über die Gleichstellung von Männern und Frauen. Das Land NRW hat die Gleichstellung von Männern und Frauen im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geregelt und dessen Ausführung in § 5 GO NRW näher bestimmt.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen hat damit in der Bundesrepublik Verfassungsrang und bindet die Gemeinden. Der Gleichstellungsgrundsatz wurde – möglicherweise auch wegen der patriarchalen Strukturen in der Politik selbst – jedoch noch nicht umfänglich in die konkrete Praxis umgesetzt. Im Gegenteil, von einer umfassenden Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots sind wir in der gesellschaftlichen Realität nach wie vor weit entfernt. Das zeigt sich in der Unterrepräsentanz von Frauen* in politischen Ämtern und Mandaten (durchschnittlich 30% in Parlamenten und 9% der

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE>

Bürgermeister*innen) ebenso wie an der ungleichen Verteilung von Sorge-Arbeit (Gender Care Gap von 52%), Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt (Gender Pay Gap von 20%) oder der deutlich höheren Betroffenheit von Partnerschaftsgewalt (über 81% Frauen), um nur einige Aspekte zu nennen.

Vor dem Hintergrund dieser hartnäckigen und langlebigen diskriminierenden Strukturen in Politik und Gesellschaft sind daher besondere Anstrengungen und Maßnahmen zur Durchsetzung des Verfassungsgebots erforderlich. Hierzu gehört, zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten, die Einrichtung einer Gleichstellungskommission.

Auch hier auf der kommunalpolitischen Ebene müssen wir weitere Aktivitäten entwickeln, um den Zugang zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen für Mädchen* und Frauen* zu erleichtern. Dieser wichtige Aspekt muss in der aktuellen Diskussion, wie wir Beteiligung stärken wollen, ausreichende Berücksichtigung finden. Noch sind unter 40 % der Mitglieder des aktuellen Rates Frauen.

Ebenso wichtig ist es, die gleichberechtigte Aufteilung der Erwerbs- und unbezahlter Arbeit zu fördern, denn mehr als 50 % der Rheiner Bevölkerung ist weiblich, von den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmenden sind aber weniger als 50 % weiblich und der Anteil Teilzeitbeschäftigter bei den Sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmenden beträgt über 80 %, bei den Frauen, während er bei den Männern unter 20 % liegt (2019).⁴

Insbesondere die Corona-Krise hat diese nach wie vor bestehenden Diskrepanzen noch einmal unterstrichen. Frauen übernehmen auch während der Pandemie die Hauptlast der Familienarbeit und damit neben dem Homeoffice auch Hausarbeit, Kinderbetreuung und Unterricht zu Hause sowie die Pflege von Angehörigen. In der Konsequenz dieser Mehrfachbelastung haben Frauen häufiger ihre Arbeitszeit reduziert oder (unbezahlten) Urlaub genommen und tragen insgesamt ein höheres Risiko von Arbeits- und Einkommensverlusten. Darüber hinaus arbeiten Frauen überproportional häufig im Gesundheitswesen und anderen systemrelevanten Berufen, etwa in der Kindernotbetreuung und der Lebensmittelversorgung. Nicht zuletzt sehen sie sich in Krisen- und Quarantänezeiten eher Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch oder Belästigung ausgesetzt.

Die Corona-Pandemie zeigt damit umso deutlicher, dass gleichstellungspolitische Themen als ernst zu nehmende Herausforderung endlich in den Fokus genommen werden müssen und Gleichberechtigung eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe bleibt – und dass gerade jetzt gehandelt werden muss.

Dabei kann eine Gleichstellungskommission die Gleichstellungsbeauftragte, die entsprechend der gesetzlichen Grundlagen alle diese Themen auch als Aufgabenfelder hat⁵, unterstützen und fördern.

Mit der Errichtung einer Gleichstellungskommission soll dazu beigetragen werden, den Verfassungsauftrag gem. Art. 3 GG und das LGG NRW durch Hilfe und Beratung bei der Implementierung der Gleichstellungsperspektive im Verwaltungshandeln umzusetzen.

⁴ Quelle <https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofile/105566076.pdf>

⁵ Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. §5 Abs. 3 GO NRW

Mit der Errichtung einer Gleichstellungskommission leistet damit die Stadt Rheine einen wichtigen Betrag zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände, indem es die Kontrolle, Hilfe und Beratung bei der Angleichung der Realität an die in den Gesetzen formulierte Gleichberechtigung, die Auflösung der Ungleichheiten sowie die Herstellung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, institutionalisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Friedrich
Fraktionssprecherin GRÜNE



Annette Floyd-Wenke
Fraktionssprecherin Die Linke